

Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2017 in der Zuständigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2017, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss für die Beratung über die den Fachbereichen 6 (Immobilienmanagement), 7 (Baubetriebshof), 8 (Bauverwaltung und Umweltschutz) sowie 9 (Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung) zugeordneten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um folgende Produktgruppen:

1.01.15	Technisches Immobilienmanagement	Seiten	71 - 80
1.01.16	Baubetriebshof	Seiten	81 - 86
1.01.17	Service Bauverwaltung	Seiten	87 - 94
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	Seiten	298 - 305
1.09.02	Verkehrsplanung	Seiten	306 - 308
1.09.03	Vermessung / GIS	Seiten	309 - 312
1.10.01	Bauaufsicht	Seiten	316 - 320
1.10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Seiten	321 - 323
1.11.01	Abfallwirtschaft	Seiten	328 - 332
1.12.01	Gemeindestraßen	Seiten	336 - 364
1.12.02	Kreis-, Land- und Bundesstraßen	Seiten	365 - 368
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	Seiten	369 - 372
1.12.04	Straßenreinigung	Seiten	373 - 377
1.13.01	Öffentliches Grün	Seiten	381 - 384
1.13.02	Friedhofs- und Bestattungswesen	Seiten	385 - 390
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten	399 - 402
1.14.01	Umweltschutz	Seiten	405 - 408

Über die dem Fachbereich 6 (Immobilienmanagement) zugeordnete Produktgruppe 1.01.14 – Grundstücks- und Gebäudemanagement wird Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beraten.

Des Weiteren sind verschiedene Investitionsprojekte, die in die Zuständigkeit der o. g. Fachbereiche fallen, produktübergreifend in der Investitionsplanung 2017 dargestellt.

Bitte bringen Sie den Ihnen vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2017 zur Sitzung mit!

Anlage/n:

Investitionsplanung 2017 für die Fachbereiche 6, 7, 8 und 9